

Übungsfälle zur Unterscheidung der Grundbegriffe des Rechnungswesens

Beurteilen Sie (stets aus Sicht der Kommune), ob bei nachstehenden Sachverhalten eine Auszahlung/Ausgabe bzw. ein Aufwand oder eine Einzahlung/Einnahme bzw. ein Ertrag vorliegt.

1. Die Gemeinde G leistet eine Anzahlung (bar) auf die Lieferung eines Rasenmähers.

Auszahlung. Keine Ausgabe. Kein Aufwand.

2. Für den Bürgermeister wird ein neuer Schreibtisch im örtlichen Fachhandel gegen Barzahlung gekauft.

Auszahlung. Ausgabe. Kein Aufwand.

3. Die Druckerei hat Papier bestellt, das zunächst auf Lager genommen wird. Das Papier wird geliefert. Die Rechnung liegt bei.

Keine Auszahlung. Ausgabe. Kein Aufwand.

4. Der Baubetriebshof kauft am 28. Dezember eines Jahres Streusalz, welches am gleichen Tag (gegen Rechnung) geliefert wird. Der Verbrauch erfolgt erst im folgenden Jahr. Beurteilen Sie den Sachverhalt im Jahr der Lieferung.

Keine Auszahlung. Ausgabe. Kein Aufwand.

5. Für eine Dienstreise zur Partnerstadt im europäischen Ausland wird der Dienstwagen mit Treibstoff befüllt. Der Preis für den Treibstoff (der bei der Dienstreise vollständig verbraucht wird) wird sofort bar bezahlt.

Auszahlung. Ausgabe. Aufwand.

6. Für einen Kopierer im Rathaus werden die (bilanziellen) Abschreibungen gebucht.

Keine Auszahlung. Keine Ausgabe. Aufwand.

7. Ein Großunternehmen hat bei der Stadtverwaltung 1.000 Stadtpläne der Stadt K. bestellt. Hierfür leistet das Unternehmen eine Anzahlung.

Einzahlung. Keine Einnahme. Kein Ertrag.

8. Ein alter Drehstuhl einer Grundschule mit einem aktuellen Wert in der Anlagenbuchhaltung von 10 € wird für 10 € verkauft (bar).

Einzahlung. Einnahme. Kein Ertrag.

9. Variante zum vorhergehenden Fall: Der Verkauf erfolgt gegen Rechnung. Keine

Einzahlung. Einnahme. Kein Ertrag.

10. Der Bürger B. hatte seinen Hundesteuerbescheid bekommen und zahlt die Steuer nunmehr fristgemäß bei der Gemeindekasse ein.

Einzahlung. Keine Einnahme. Kein Ertrag.

11. Die Volkshochschule versendet einen Gebührenbescheid für einen besuchten VHS-Kurs an den entsprechenden Teilnehmer.

Keine Einzahlung. Einnahme. Ertrag.

12. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde G. aufgrund eines Hagelschadens eine wertvolle Skulptur außerplanmäßig abgeschrieben. Im laufenden Jahr wurde die Skulptur aufgrund einer Spende eines Kunstliebhabers repariert. Die Skulptur ist nunmehr nicht mehr im Wert gemindert. Dementsprechend erfolgt eine Zuschreibung (das Gegenteil einer Abschreibung). Die Spende und die Reparatur sind nicht zu betrachten. Ordnen Sie diese Zuschreibung in die o. g. Rechengrößen ein.

Nun Keine Einzahlung. Keine Einnahme. Ertrag.